
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0270/2022/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	18.07.2022	öffentlich

Beteiligung des Landkreises am Rechenzentrum der Stadtwerke Trier

Kosten:

Betrag:	163.900 €
Haushaltsjahr:	2022
Teilhaushalt:	6 / 2
Buchungsstelle:	11615.111200.116150222
Haushaltsansatz:	0 €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt den Erwerb von 5 % der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft Rechenzentrum der Stadtwerke Trier, vorbehaltlich der notwendigen Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde ADD.

Die Stadtwerke Trier (hier die SWT Datacenter GmbH) bietet dem Landkreis eine Beteiligung in Höhe von 5 % des Stammkapitals der Gesellschaft an. Der Anteil wird als sogenannte Finanzanlage auf der Aktivseite der Bilanz gebucht. Die Finanzierung ist gesichert und erfolgt aus Einsparungen bei der Maßnahme „11442-082200-29005-8: Bau eines eigenen, weiteren Serverraums“, der auch weitere Anschaffungen im Hardwarebereich beinhaltet. Hier wurden insgesamt Mittel in Höhe von 1.070.000 € veranschlagt – die nunmehr nicht mehr in voller Höhe benötigt werden.

Außerdem beschließt der Kreistag den Verzicht auf den Bau eines eigenen, weiteren Serverraums und stattdessen die Anmietung entsprechender Kapazitäten im Rechenzentrum der Stadtwerke zu marktüblichen Konditionen.

Sachdarstellung:

Die Frage der Datenverfügbarkeit und Datensicherheit spielt auch im Rahmen der täglichen Arbeit der Kreisverwaltung eine immer größere Rolle. Um den auch stetig steigenden Anforderungen weiter gerecht zu werden, bedarf es immer größerer Anstrengungen.

Bislang hat die Kreisverwaltung die benötigten Infrastrukturen selbst aufgebaut und betrieben. Zunächst war auch geplant, einen weiteren Serverraum in kreiseigenen Liegenschaften zu errichten. Nach nochmaliger Prüfung des Sachverhalts erscheint es nunmehr doch als eindeutig besserer und sicherer Weg, die vorhandenen Ressourcen im Rechenzentrum der Stadtwerke Trier zu nutzen. Diese haben mit hohem technischen und finanziellem Aufwand ein ausfallsicheres Rechenzentrum aufgebaut. Ein solcher Standard kann bei singulärer Realisierung durch den Landkreis nicht erreicht werden.

Der Landrat und Mitarbeiter der Verwaltung konnten sich bei einer Besichtigung der Liegenschaft ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Einrichtung machen. Dabei wurde auch über die Möglichkeit einer Beteiligung des Kreises am Rechenzentrum gesprochen. Eine Beteiligung an der Gesellschaftsstruktur des Rechenzentrums würde dem Landkreis zum einen eine Teilhabe an der weiteren Entwicklung des Zentrums sichern. Zum anderen wäre dadurch die Nutzung der Infrastruktur erleichtert.

Die Gesellschaft ist rein kommunal getragen, wobei die Stadtwerke den weitaus größten Gesellschaftsanteil halten. Eine Beteiligung soll nach Vorstellung der Verwaltung in der Größenordnung von 5 % eingegangen werden, die die Stadtwerke aus Ihrem Bestand abgeben würden.

Für die Nutzung der benötigten Infrastrukturteile (Serverschränke) ist eine zusätzliche Miete zu marktüblichen Konditionen zu entrichten. Die Server selbst sind ebenfalls vom Landkreis anzuschaffen und vor Ort im Rechenzentrum zu installieren. Insgesamt sind die Kosten für die Nutzung des Rechenzentrums auf Sicht in jedem Fall wirtschaftlicher als die Eigenerrichtung und der Betrieb in eigener Hoheit. Außerdem kann die Kreisverwaltung singulär niemals den hohen Sicherheitsstandard leisten, den die größere Einrichtung bietet.

Aus den genannten Gründen sollte daher zügig die Nutzung des Rechenzentrums der Stadtwerke und die Beteiligung an der Gesellschaft umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Beteiligung bedarf es noch der Abstimmung mit der ADD. Insoweit wird der Beschluss noch unter einem entsprechenden Vorbehalt gefasst.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.07. dem Kreistag die vorliegende Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

